

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Geldwäscheprävention – Aktualisierung der FATF-Länderliste

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 30.10.2025 wie folgt informiert:

„Die Financial Action Task Force (FATF) hat am 24. Oktober 2025 ihre aktualisierte Länderliste veröffentlicht. Demnach konnten vier Länder ihre Aktionspläne erfolgreich abschließen und wurden von der „Grauen Liste“ entfernt – Burkina Faso, Mosambik, Nigeria und Südafrika. Die „Schwarze Liste“ bleibt unverändert.

Im Gegensatz zu den Ländern auf der „Schwarzen Liste“ sind solche auf der „Grauen Liste“ keine Hochrisikoländer im Hinblick auf das bestehende Geldwäscherisiko. Sie stehen jedoch bei der FATF aufgrund bestehender Defizite hinsichtlich der effektiven Geldwäschebekämpfung unter verstärkter Beobachtung. Verpflichtete müssen insoweit erweiterte Sorgfaltspflichten anwenden.

Dennoch bleibt für die Verpflichteten in der EU grundsätzlich die EU-Hochrisikoländer-Liste, die aufgrund einer entsprechenden Delegierten Verordnung erlassen wird, primär maßgeblich. Diese basiert zwar auf den FATF-Erkenntnissen, wird aber unabhängig aktualisiert. Alle o. g. Länder stehen weiterhin auf Liste der EU und lösen damit nach § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG zwingend erweiterte Sorgfaltspflichten aus. Eine Aktualisierung der EU-Liste wird für 2026 erwartet.“